



Kundmachung

Zahl: V-902-2025
Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2025, Auflage

Gemeinde Gafrenz, am 3. März 2026

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Marktgemeinde Gafrenz**, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gmeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2025 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 18. März 2026, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auflegt. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Gafrenz unter www.gafrenz.at abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und

Angeschlagen:	03.03.2026	Unterschrift
Abgenommen:	18.03.2026	Unterschrift

Der/Die Bürgermeister/in